

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft

Aufgrund von § 3 Absatz 5 Satz 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 24. April 2013 die nachstehende Änderung der Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft vom 10. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 38, S. 395–399) beschlossen.

Artikel 1

1. In **§ 6 Absatz 1** wird folgender **Satz 3** angefügt:

„Bei der Auswahl der Kandidaten ist darauf zu achten, dass durch den Beauftragten und seine Stellvertreter aufgrund ihrer individuellen fachlichen Qualifikation immer sowohl die naturwissenschaftlich-technischen Fächer als auch die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer repräsentiert werden.“

2. In **§ 9 Absatz 5** wird folgender **Satz 4** eingefügt:

„Der Rektor informiert die Untersuchungskommission über das weitere Verfahren in den von ihr mitgeteilten Fällen.“

3. Nach § 9 wird folgender neue **§ 10** eingefügt:

„§ 10 Bericht über Verfahren wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(1) Die Fakultäten und wissenschaftlichen Zentren sind verpflichtet, Daten zu von ihnen durchgeführten Verfahren wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu erheben und der Untersuchungskommission hierüber jährlich einen Bericht zu übermitteln; der Bericht darf keine personenbezogenen Daten enthalten.

(2) Die Untersuchungskommission berichtet jährlich dem Senat über den Stand der von ihr durchgeführten Verfahren sowie über die von den Fakultäten und wissenschaftlichen Zentren mitgeteilten Verfahren.“

4. Die bisherigen **§§ 10 bis 12** werden **§§ 11 bis 13**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Freiburg, den 30. April 2013

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor